

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 20. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 23.11.2006**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadtarchiv  
Rathausstraße 1  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Werner Misch	CDU	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	ab 18:15 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	bis 18:45 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	ab 18:10 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Christian Fiedler	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Thomas Wünsch	SKE	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	vertreten durch Herrn Thomas Godenrath
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Lutz Sacher	SKE	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	vertreten durch Herrn Dr. Wilfried Fuchs
Frau Sabine Däschler	SKE	
Herr Andreas Nowotny	SKE	

### **Verwaltung:**

Herr Eberhard Doege  
Frau Gudrun Beitz  
Frau Uta Balleyer

### **Gäste:**

Herr Feißel	SG SPD-Fraktion
Frau Burmeister	FB 30
Herr Klose	Geschäftsführer HWA
Frau Nelles	HWA
Herr Johannemann	FB 31
Herr List	FB 31

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2006
4. Vorlagen
  - 4.1. 2. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001"  
Vorlage: IV/2006/05989
  - 4.2. Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe - Kleineinleiterabgabebesatzung-  
Vorlage: IV/2006/06056
  - 4.3. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages  
Vorlage: IV/2006/06122
  - 4.4. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung  
Vorlage: IV/2006/06126
  - 4.5. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung der Abwassergebührensatzung  
Vorlage: IV/2006/06128
5. Anträge
  - 5.1. Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zu Umweltqualitätszielen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06054
  - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-MitBürger zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS - zu Umweltqualitätszielen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06180
6. Informationen
  - 6.1. Stand der Lärmkartierung in Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie
  - 6.2. Überschwemmungsgebiete in der Stadt Halle (Saale)
7. Anfragen
8. Beantwortung von Anfragen
9. Anregungen
10. Mitteilungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Weirich**, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

### **Protokoll:**

Nachfolgender Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2006
4. Vorlagen
  - 4.1. 2.Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“  
Vorlage: IV/2006/05989
  - 4.2. Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe – Kleineinleiterabgabesatzung –  
Vorlage: IV/2006/06056
  - 4.3. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes – Abschluss einer Konzessionsvertrages  
Vorlage: IV/2006/06122
  - 4.4. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes – Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung  
Vorlage: IV/2006/06126
  - 4.5. Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes – Aufhebung der Abwassergebührensatzung  
Vorlage: IV/2006/06128
5. Anträge
  - 5.1. Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS – zu Umweltqualitätszielen der Stadt halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06054
    - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Mitbürger zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS – zu Umweltqualitätszielen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06180
6. Informationen
  - 6.1. Stand der Lärmkartierung in Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie
  - 6.2. Überschwemmungsgebiete in der Stadt Halle (Saale)
7. Anfragen
8. Beantwortung von Anfragen
9. Anregungen
10. Mitteilungen

### zu 3      **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2006**

---

#### Protokoll:

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### zu 4      **Vorlagen**

---

#### zu 4.1      **2. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001"** **Vorlage: IV/2006/05989**

---

#### Protokoll:

**Herr Doege** informierte u. a. darüber, dass der Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur Entsorgung von Fäkalschlämmen aus den Grundstücksentwässerungsanlagen den Zeitraum der Jahre 2004 bis 2006 umfasste und daher eine neue Kalkulation für den Zeitraum 2007 bis 2009 notwendig sei. Im Vorfeld der Kalkulation erfolgte eine neue Ausschreibung zur Ermittlung eines beauftragten Dritten für die Durchführung der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung seien Bestandteil der vorliegenden Kalkulation. Am formalen Inhalt der zurzeit noch gültigen Satzung habe sich nichts geändert. Nach § 12 dieser Satzung waren die Gebührensätze gemäß des Ausschreibungsergebnisses neu zu ermitteln.

Die Frage von **Herrn Misch**, ob von der künftigen Regelung des privatrechtlichen Abwasserentgeltes auch die Grundstücksentwässerung betroffen sei, verneinte **Herr Doege** mit dem Hinweis, dass es vernünftig sei, bis 2009 eine entsprechende Anpassung zu diskutieren.

Zur weiteren Frage von **Herrn Misch**, woraus die Personal- und Portokosten im FB 31 resultieren, verwies **Herr Doege** auf neu zu erstellende Gebührenbescheide an die Betroffenen. Der damit im Zusammenhang stehende Verwaltungsaufwand und die Portokosten seien Kalkulationsbestandteil.

Zu der Problematik der Berücksichtigung der Mindereinnahmen aus den Vorjahren und der Berücksichtigung des Entgelts der HWA sprachen **Herr Dr. Rürup** und **Herr Zeidler**.

**Herr Doege** äußerte, dass die 3-%ige Mehrwertsteuererhöhung dazu käme. Wie sich das Entgelt der HWA zusammensetzt, wisse die Verwaltung nicht.

**Herr Dr. Fuchs** ist der Ansicht, dass die Betroffenen wissen müssten, wie viel sie zu zahlen haben.

**Herr Doege** antwortete, dass es etwa 1.600 Entsorgungspflichtige gäbe mit unterschiedlichen Gegebenheiten.

Mit 8 – Ja-Stimmen

wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

#### **zu 4.2 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleininleiterabgabe -Kleininleiterabgabesatzung- Vorlage: IV/2006/06056**

---

##### **Protokoll:**

**Herr Doege** begründete die Vorlage und teilte u. a. mit, dass auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes die Stadt rechtlich verpflichtet sei, eine jährliche Kleinleiterabgabe einzufordern. Grundlage dafür sei eine gültige Kleininleiterabgabesatzung.

Auf die Fragen von **Herrn Godenrath** eingehend, um wie viel Grundstücke es sich handele, teilte **Frau Balleyer** mit, dass dies 1.158 Grundstücke betreffe.

**Frau Krischok** interessierte das Verhältnis von Aufwand und Nutzen, denn es entstehe ja ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand .

**Frau Balleyer** erwiderte, dass dies kalkulatorisch berücksichtigt worden sei. Die Stadt hole sich für jedes Grundstück 17 € wieder zurück.

Die Frage von **Herrn Dr. Rürup** nach Befreiung von Abwasserabgaben wurde von **Herrn Doege** verneint.

Mit 8 – Ja-Stimmen

wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

#### **zu 4.3 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages Vorlage: IV/2006/06122**

---

##### **Protokoll:**

**Herr Doege** erinnerte daran, dass die HWA im September vergangenen Jahres eine Informationsveranstaltung zur Einführung eines privatrechtlichen Entgeltes durchführte, an der auch Vertreter der Fraktionen teilnahmen. Hier seien die Grundzüge der Einführung eines privatrechtlichen Entgeltes vorgestellt und anhand eines Beispiels aus der Stadt Leipzig die Verfahrensweise erläutert worden. Er teilte u. a. mit, dass die Änderung des Regimes der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung durch die Stadt in die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten durch die HWA im Wege der Dienstleistungskonzession verbunden ist mit der wirtschaftlichen Folge, dass nunmehr Unternehmen/Gewerbetreibende vorsteuerabzugsberechtigt werden und private

Kundengruppen dadurch keine zusätzliche Belastung erfahren. Der Konzessionsvertrag enthalte eine Öffnungsklausel, dass im Hinblick auf eine Anpassung eines entsprechenden Entgeltes zum 01. 01. 2009 im Verlaufe des Jahres 2007 noch einmal verhandelt werde.

Dem Antrag von **Herrn Wehrich**, den Gästen das Rederecht zu erteilen, wurde zugestimmt.

**Herr Misch** ist der Meinung, dass sich für die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe Vorteile ergeben würden. Er habe allerdings Bedenken, dass das privatrechtliche Entgelt nicht mehr einer breiten Kontrolle unterliege.

**Herr Klose** antwortete, dass es bis 2008 keine Änderung geben werde. Es sei grundsätzlich richtig, dass die Entscheidung über die Höhe nicht mehr dem Stadtrat unterliege. Kontrollpflichten und –möglichkeiten seien vereinbart worden. So sei u. a. vereinbart worden, dass die grundsätzlichen Entscheidungsrichtlinien dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Die Entgeltregelung unterliege dem Aufsichtsrat. Es sei nicht ohne Weiteres möglich, die Gebührenhöhe ins Unendliche zu entwickeln, so **Herr Klose**. Beim Trinkwasser sei seit sechs Jahren an der Preisschraube nicht gedreht worden. Er bemerkte, dass kein Missbrauch getrieben werde.

**Herr Wehrich** erwähnte, dass er Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke sei und er deshalb bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.3. bis 4.5. moderieren werde, sich aber an der Diskussion und Abstimmung nicht beteilige. Er bat den FB 30 um Prüfung, ob ein Mitwirkungsverbot für Mitglieder von Aufsichtsräten bestehe.

**Herr Dr. Rürup** wollte wissen, ob es ein neues Rechtsverhältnis mit den Grundstückseigentümer gäbe mit der Folge des Abschlusses eines neuen Vertrages.

**Herr Doege** antwortete, dass bereits jetzt durch die HWA die Rechnungslegung erfolge, so dass keine Veränderung der Vertragsbeziehungen erforderlich sei. In der Rumpfsatzung sei dies entsprechend geregelt.

**Herr Klose** verwies darauf, dass nach Beschlussfassung im Stadtrat eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolge.

**Herr Johannemann** ergänzte, dass Neukunden generell schriftlich über die Verfahrensweise unterrichtet werden.

**Herr Zeidler** wollte wissen, ob die zwanzigjährige Vertragsdauer üblich sei und ob es sich unter Bezugnahme auf § 10, Abs. 3, 2. Satz, um eine einmalige Angelegenheit handele.

**Herr Doege** antwortete, dass der 20-Jahres-Zeitraum eine wirtschaftlich vernünftige Zeitschiene sei und dass es sich bei der Regelung des § 10, Abs. 3, 2. Satz um eine einmalige Angelegenheit handele. Diese Aussagen wurden von **Frau Burmeister** bestätigt.

Die Ausführungen von **Herrn Wünsch**, dass die Konzessionärin nur der Stadt berichte und nicht dem Stadtrat, wurde von **Herrn Doege** bestätigt. Weitere Berichterstattungen an politische Gremien würde das ganze Berichtssystem ins Wanken bringen, so **Frau Burmeister**. Das steuerliche Konstrukt würde gefährdet werden.

**Herr Zeidler** fragte, ob es zur Reduzierung von Personal bei der Stadt kommen werde.

**Herr Doege** antwortete, dass u. a. er den Auftrag von der Verwaltung erhalten habe, bis zum 31. 03. 2007 die personellen Konsequenzen zu durchleuchten. Es sei schon so, dass ein

gewisser personeller Verwaltungsaufwand wegfallen, so z.B. auf dem Gebiet des gesamten Mahn- und Vollstreckungswesens.

Mit 5 - Ja-Stimmen und  
2 – Stimmenthaltungen

wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

---

**zu 4.4 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung  
Vorlage: IV/2006/06126**

---

**Protokoll:**

**Herr Zeidler** bezog sich auf den dritten Punkt der Kurzfassung und wollte wissen, ob damit die Stadt und nicht der Stadtrat gemeint sei. Dies wurde von **Herrn Doege** bejaht.

Der Beschlussvorlage wurde mit

6 – Ja-Stimmen

einstimmig zugestimmt.

---

**zu 4.5 Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung der Abwassergebührensatzung  
Vorlage: IV/2006/06128**

---

**Protokoll:**

Wortmeldungen gab es nicht.

Der Vorlage wurde mit 6 – Ja-Stimmen und  
1 – Stimmenthaltung

einstimmig zugestimmt.

---

**zu 5 Anträge**

---

**zu 5.1 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zu Umweltqualitätszielen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06054**

---



**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-MitBürger zum Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS - zu Umweltqualitätszielen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/06180**

---

**Protokoll:**

**Herr Schiller** begründete den Antrag seiner Fraktion und teilte u. a. mit, dass mit den Zielen der BRD für die Einhaltung der Umweltwerte die Voraussetzung dafür bestehe, dass auf kleinster Ebene entsprechende Umweltziele deklariert werden. Dies betreffe zum Beispiel den Feinstaub, Begrünungsmaßnahmen und Abwasserfragen.

**Frau Balleyer** informierte, dass die Problematik im Ausschuss für Wirtschaftsförderung bereits behandelt wurde und sie darauf verwies, dass der Termin 30.06.2007 für die Umweltqualitätsziele nicht leistbar sei, u. a. auch deshalb, weil andere Fachbereiche einzubeziehen seien. Daher schlug sie als Termin den 01. 12. 2007 vor.

**Herr Godenrath** teilte mit, dass seine Fraktion im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen würde.

Auf die Anmerkung von **Herrn Dr. Rürup**, die Umweltqualitätsziele mit einer erneuten Berichterstattung Lokale Agenda in Zusammenhang zu bringen, eingehend, verwies **Frau Balleyer** darauf, dass die Aussagen zu den Umweltqualitätszielen weitaus mehr seien als der Agendabericht.

**Herr Dr. Fikentscher** stellte die Frage, ob der Aufwand im richtigen Verhältnis zu den Aussagen des Berichtes stehen und ob man dies verantworten könne.

**Frau Balleyer** antwortete, dass Umweltqualitätsziele auch vom Stadtrat beschlossen werden sollten. So war z. B. ein Ziel die Auto freie Innenstadt. Dieses Ziel wurde strittig diskutiert.

**Herr Weihrich** ist der Meinung, dass Umwelt bezogene Indikatoren auszuwählen seien, deren Entwicklung jährlich zu verfolgen wäre.

**Herr Dr. Fuchs und Herr Zeidler** verwiesen darauf, dass auf das bereits Vorhandene aufzubauen sei. So gäbe es u. a. Unterlagen zu UFZ Halle-Leipzig.

**Frau Balleyer** antwortete, dass die vorhandenen Unterlagen selbstverständlich genutzt werden.

**Herr Weihrich** stellte den **Änderungsantrag**, die Terminstellung für die Erarbeitung der Umweltqualitätsziele für die Stadt Halle (Saale) auf den **01. 12. 2007** zu verändern.

Der **Änderungsantrag** wurde mit 6 – Ja-Stimmen und  
2 – Stimmenthaltungen

einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrages mit

6 – Ja-Stimmen und  
2 – Stimmenthaltungen

einstimmig angenommen.

## zu 6 Informationen

---

### zu 6.1 Stand der Lärmkartierung in Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie

---

#### Protokoll:

**Herr List** bezog sich in seinen Ausführungen auf die den Ausschussmitgliedern vorgelegte schriftliche Information.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Fikentscher**, was eine Eingemeindung des Saalkreises mit dem Lärm zu tun habe, antwortete **Herr List**, dass alle Lärmquellen betrachtet werden müssen.

**Herr Weihrich** wollte wissen, ob es jetzt ein anderes Berechnungsverfahren gäbe, weil die Stadt nicht von einem Ballungsgebiet ausgehe und ob die Lärmkartierung auf Messungen beruhe.

**Herr List** antwortete, dass es unterschiedliche Berechnungsverfahren seien. Für alle Lärmquellen gäbe es Vorschriften. Nach Berechnungsmodellen erfolge die Kartierung. Die Stadt habe die Aufgabe, bis 2007 nur die Straßen zu betrachten.

**Herr Dr. Fuchs** fragte nach dem Ergebnis und nach den Kosten.

**Herr List** sagte, dass die strategische Lärmkartierung eine Erfassung der Belastung der Bevölkerung beinhalte, die dann auch in den Aktionsplänen dargestellt werde. Die Aktionspläne werden zwar öffentlich diskutiert, haben aber keine Verbindlichkeit in der Umsetzung, wenn sie vom Stadtrat nicht beschlossen werden.

**Herr Weihrich** bat darum, den Ausschuss über den weiteren Sachstand zu informieren, wenn die Lärmkartierung vorliegt.

**Herr Doege** empfahl, im I. Quartal 2007 über die Problematik Feinstaub öffentlich im Ausschuss zu informieren und dafür einen größeren Raum zu nutzen.

**Herr Weihrich** verwies auf die prinzipielle Notwendigkeit der Diskussion mit den Bürgern und hält daher eine öffentliche Diskussion im Ausschuss für nicht ausreichend.

### zu 6.2 Überschwemmungsgebiete in der Stadt Halle (Saale)

---

#### Protokoll:

**Herr Johannemann** bezog sich in seinen Ausführungen auf die im Amtsblatt vom 22.11.06 erfolgte Veröffentlichung zu „Überschwemmungsgebiet der Saale neu festgesetzt“ (siehe Anlage). Demgemäß habe der Gesetzgeber eine neue Ausarbeitung bis 2012 gefordert. Der Fachbereich habe zwei digitale Geländemodelle erstellen lassen.

Anhand der zwei ausgehängten Karten gab **Herr Johannemann** Erläuterungen. So bezog sich die eine Karte auf flurstücksgenaue Einzeichnung jener Gebiete, wo Überschwemmungen zu erwarten seien. Die zweite Karte beinhalte Einzeichnungen über Risiko gefährdete Gebiete.

Auf die Frage von **Herrn Wehrich**, wie die Auswirkungen auf die bauliche Tätigkeiten sind, antwortete **Herr Johannemann**, dass der Gesetzgeber vorgesehen habe, keine neuen Bebauungspläne in Überschwemmungsgebieten zuzulassen.

**Frau Wolff** erwähnte, dass die Pfälzerstr. zum Überschwemmungsgebiet zähle, es aber hierzu einen Bebauungsplan gäbe.

**Herr Godenrath** antwortete, dass für das Gebiet kein Bauantrag gestellt wurde.

## zu 7      **Anfragen**

---

### Protokoll:

Anfragen gab es nicht.

## zu 8      **Beantwortung von Anfragen**

---

### Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

## zu 9      **Anregungen**

---

### Protokoll:

**Frau Krischok** hatte zwei Anregungen.

- In der Merseburger Straße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Sie habe festgestellt, dass ein Auto vom FB 32 mit Aufschrift „Ordnungsam“ durch die Merseburger Str. raste ohne Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

- Da nur jede zweite Straßenlampe eingeschaltet sei, könne man bei Eintritt der Dunkelheit an den Parkuhren nichts erkennen.

**Herr Wehrich** plädierte dafür, dass in einer der nächsten Ausschusssitzungen eine Auswertung der Empfehlung des Berichtes des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Aussagen zum FB 37 vorgenommen werde.

## zu 10      **Mitteilungen**

---

### Protokoll:

Da am 07. 12. 06 keine Beratung zum Haushaltsplanentwurf stattfindet, schlug **Herr Wehrich** vor, dass an dem Tag keine Sitzung stattfindet und erinnerte an die Sondersitzung gemeinsam mit dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 21.12.06 zur Problematik Mobilfunk.

Einwände von den Anwesenden gab es nicht.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Dietmar Wehrich  
Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege  
Beigeordneter

Gudrun Beitz  
Protokollantin